



Haus Schärme

Schlossgasse 27

4125 Riehen

Diakonisches Wohnprojekt des Vereins „Offene Tür“ in Riehen

Konzept-Grundlagen

Stationäre Wohnbegleitung



Trägerschaft

Trägerin des diakonischen Wohnprojekts „Schärme“ ist die „Offene Tür – Christlicher Verein für Lebenshilfe“, welche in den 40er Jahren mit der Arbeit zur Reintegration von Straftentlassenen begann und später schwerpunktmässig in der Drogenarbeit tätig war. Heute führt der Verein in Riehen bei Basel neben dem Projekt „Schärme“ zwei weitere Wohnprojekte und drei weitere Hausgemeinschaften, die Fachstelle Gemeinschaftliches Leben, den Jugendtreff „Go-In“ und eine Schreinerei mit Lehrlingsausbildung.

Grundlagen der Wohnbegleitung

Die Begleitung findet im Rahmen einer überkonfessionellen christlichen Gemeinschaft statt. Wir bieten keinen therapeutischen Rahmen an und können nur Personen aufnehmen, die bereit sind, sich in die Gemeinschaft zu integrieren und schon eine gewisse Selbständigkeit aufweisen. Wir wollen einerseits Raum und Zeit für Menschen zur Verfügung stellen, die vor allem psychische Defizite aufarbeiten und in der Alltagsbewältigung sicherer und selbständiger werden möchten. Andererseits ist es uns aber wichtig, dass auch Menschen mit uns wohnen, die „mit beiden Beinen“ im Leben stehen. Für das gemeinsame Essen werden die Mahlzeiten im Turnus von den WG-Bewohnern* selbständig zubereitet. Dazu bietet die Gemeinschaft spirituelle Angebote an, wobei die Teilnahme freiwillig ist.

Chancen, Hoffnungen und Ziele

Gemeinschaftliches Leben, das auch Freiraum zum Rückzug gibt, bietet zahlreiche Chancen und Möglichkeiten. Im „Schärme“ möchten wir einen heilsamen Lebensraum schaffen, wo einzelne Menschen mit (psychischen) Schwierigkeiten Schutz, Begleitung und Förderung erhalten. Dem Leiterpaar ist es wichtig, die MitbewohnerInnen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und sie zu ermutigen, ihr Potenzial kennenzulernen und für die Mitmenschen einzusetzen.

Unterwegs im gemeinsamen Leben können die tragenden wie die begleiteten Mitbewohner einander unterstützen und ermutigen, die Herausforderungen des Lebens anzugehen und Schritte zu wagen.

Pfarrer Ernst Sieber sagte dazu: *„Für die Diakonie gibt es keine Starken und Schwachen, denn die Gebenden sind ebenso Bittende, wie die Bittenden Gebende sind.“* Auch der Tübinger Theologe Jürgen Moltmann würdigte die Chance des gemeinschaftlichen Lebens: *„Erst der Aufbau von Lebensgemeinschaften zwischen Behinderten und Nichtbehinderten, Gesunden und Kranken, Jungen und Alten, Männern und Frauen kann die soziale Isolation der gegenwärtigen Segregationsgesellschaft überwinden.“*

Werte

- Unsere Grundhaltung orientiert sich am christlich-ethischen Gedankengut. Die Gemeinschaft ist jedoch nicht an eine bestimmte Konfession gebunden. In der Begleitung arbeiten wir konfessionell neutral.
- Die Bewohner sind in der Wahl ihres Glaubens und ihrer Weltanschauung frei. Die spirituellen Angebote der Gemeinschaft sind entsprechend freiwillig.
- Die Würde des/der MitbewohnerIn ist für uns zentral. Unabhängig von unserer Geschichte, unserer persönlichen Situation, Weltanschauung und Zukunftsperspektiven begegnen wir einander mit Achtung und Wertschätzung.

- Ob mit oder ohne Wohnbegleitung: wir wollen einander ermutigen, unseren Beitrag für die Entwicklung der Gemeinschaft und Gesellschaft zu leisten.
- Die Wahrung der Privatsphäre wird unter anderem durch ein abschliessbares Zimmer gewährleistet. Ohne Rücksprache öffnet die Leitung die Türe nur in Notfällen.
- Die Privatsphäre in der Kommunikation mit Menschen ausserhalb der Gemeinschaft wird gefördert, unter anderem durch einen Telefon- und Internet-Zugang im eigenen Zimmer.

Zielgruppen

- Menschen, welche nicht (mehr) in einem Heim wohnen wollen bzw. müssen, aber eine begleitete Wohnsituation suchen
- Junge Erwachsene mit Schwierigkeiten in der Vergangenheit und/oder mit einer IV-Berufsmassnahme
- Menschen mit psychischen Problemen nach einem Aufenthalt in einer Klinik oder einem Heim, welche eine gewisse Stabilität erreicht haben und allfällige Medikamente selbständig einnehmen
- Strafantlassene

Angebot der Begleitung

- Die stationäre Wohnbegleitung basiert auf den Möglichkeiten und Zielen des/der BewohnerIn. Sie wird im wöchentlichen Begleitgespräch laufend und individuell angepasst.
- Indirekte Begleitung und Förderung geschieht durch den Rahmen einer tragenden Gemeinschaft: Dazu gehören Wochenstruktur mit Essenszeiten, Hausabend und spirituellen Angeboten sowie spontane Freizeitaktivitäten mit Mitbewohnern.
- Der Weg zur Selbstständigkeit wird bewusst gefördert: Dazu gehören einmal in der Woche mit jemandem kochen, eigenständiges Besorgen der Wäsche und der „Ämtli“ im Haushalt, Putzen und Aufräumen des eigenen Zimmers.
- In Krisenzeiten werden Bewohner im Rahmen des Möglichen intensiver begleitet. Nicht mehr möglich ist eine Begleitung, wenn jemand über längere Zeit krankgeschrieben oder arbeitslos ist bzw. die selbständige Tagesstruktur nicht mehr umsetzen kann.

Nicht vorgesehen ist eine interne Arbeitsbeschäftigung, Medikamenten-Abgabe, die Verwaltung der Finanzen und des Taschengelds.

Aufenthaltsdauer

Wir gehen in der Regel von einer Aufenthaltsdauer von mindestens einem halben Jahr aus, wobei ein längerfristiger Aufenthalt möglich ist.

Aufnahmekriterien und Erwartungen

- Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz oder externe Tagesstruktur von mindestens 50% bzw. Umsetzung einer tragfähigen selbstständigen Tagesstruktur mit dem Ziel einer Beschäftigung ausserhalb des Hauses von 50%
- Keine akute psychische Krise oder Suchtmittelmissbrauch
- Therapie ist extern geregelt

- Bereitschaft, sich in die Gemeinschaft zu integrieren, aber gleichzeitig Kontakte ausserhalb aufzubauen und zu pflegen; Einhaltung der Leitlinien und Hausordnung der Gemeinschaft
- Offenheit, sich mit den Schwächen und Stärken der Mitbewohner auseinanderzusetzen, und Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der MitbewohnerInnen

Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren beinhaltet folgende Schritte:

- (1) Kontaktaufnahme
- (2) Informationsgespräch
- (3) Rücksprache der Leitung mit ärztlicher Bezugsperson
- (4) Regelung der Finanzierung der Schnupperwoche
- (5) Schnupperwoche mit Auswertungsgespräch
- (6) Eintritt nach Regelung der Tagesstruktur und der Finanzierung

Supervision und Weiterbildung

Fachliche Beratung erhalten die leitenden Personen in Form von Fallsupervision und persönlicher Supervision durch Fachpersonen. Im Rahmen von fachlichen Kursen und Seminaren erweitern sie laufend ihre fachliche Kompetenz.

Beschwerdestelle

Falls allfällig auftretende Schwierigkeiten nicht mit der Leitung der Gemeinschaft direkt geregelt werden können, besteht die Möglichkeit, sich an den Vorstand des Trägervereins „Offene Tür“ zu wenden. Falls es zu keiner Lösung in diesem Rahmen kommt, kann man sich an die Beschwerdestelle des Vereins PRIKOP (Private Koordination Psychiatrie) wenden: www.prikop.ch, geführt von Judith Trinkler, Advokatin und Mediatorin SAV, Barfüssergasse 6, 4001 Basel, Tel. 061 683 23 19

Vernetzung

Das „Ensemble“ ist von den kantonalen Behörden anerkannt, steht unter Aufsicht der Fachstelle Behindertenhilfe (Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt), ist durch den Verein „Offene Tür“ Mitglied beim Verband CISA (Christliche Institutionen der Sozialen Arbeit) und steht in Verbindung mit sozialen und medizinischen Fachleuten sowie mit Institutionen, die geschützte Arbeitsplätze anbieten. Dazu unterstützen sich die Diakonischen Hausgemeinschaften der Offenen Tür gegenseitig.

Kosten

Für Wohnen, Essen und Begleitung berechnen wir in der Regel Fr. 2740.- pro Monat.

Kontaktadresse

Schärme, Frank und Karin Kepper, 061 601 59 26, frank.kepper@bluewin.ch

Weitere Infos und Bilder: www.offenetuer.ch